Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Veranstaltungsservice Ott
Inhaber:Jens Wiechmann
Hansastraße 11
40764 Langenfeld

Mobil: 0176 / 2213 4562
Mail: veranstaltungen@vs-ott.de
www.vs-ott.de
IBAN: DE75 3705 0299 0370 5591 42
BIC: COKSDE33XXX

A N M E L D U N G für folgende T R Ö D E L M Ä R K T E

○ **19. Juni 2027:** **Leichlinger Trödeltage 1** (Brückerfeld, 42799 Leichlingen) _____ **Meter**

○ **20. Juni 2027:** **Leichlinger Trödeltage 1** (Brückerfeld, 42799 Leichlingen) _____ **Meter**

○ **07. Nov 2026:** **Martinsmarkt Schlebusch** (Arkadenplatz, Schlebusch) _____ **Meter**

Ich miete bei der/den angekreuzten Veranstaltung(en) eine Fläche zum Verkauf von

○ **Trödel** ○ **Sonstiges** _____

Ich bin mit folgenden Punkten einverstanden:

✔ Die Standtiefe beträgt ca. 3 Meter.

✔ Die **Grundgebühr** beträgt **€ 5,00** (entfällt bei Zahlungseingang bis 10 Tage vor VA).
✔ Die Miete für **Trödel** und **Bücher** beträgt **€ 11,00** pro Tag und laufendem Meter.
✔ Die Miete für **Sonstiges** beträgt **€ 15,00** pro Tag und laufendem Meter.
✔ ○ Die Miete für **„Auto am Stand"** beträgt **€ 10,00** pro Tag. **begrenzte Anzahl**
Der angemietete Stand muss genauso groß sein, wie das Auto (Standlänge min. 5 Meter)
✔ Es werden **€ 10,00 Müllkaution** erhoben, die nach sauberer Platzübergabe erstattet werden. Es ist nicht gestattet, Müll auf dem Veranstaltungsgelände oder in öffentlichen Mülleimern zu entsorgen.
✔ **Es erfolgt keine Vermietung von Pavillons durch uns!**

Öffnungszeiten der Stände: 11:00 – 17:00 Uhr
Platzvergabe: **08:00 – 09:00 Uhr**

Hiermit melde ich mich für die oben angekreuzte(n) Veranstaltung(en) verbindlich an.
Sollte der Veranstalter mir keinen Platz zur Verfügung stellen können, wird er sich mit mir in Verbindung setzen.
Ich akzeptiere die allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der 2. Seite des Vertrages.

Datum und Unterschrift des Mieters: _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Trödelmärkte

1. Die Miete und die sonstigen Gebühren sind rechtzeitig und in voller Höhe auf das auf der 1. Seite genannte Konto zu überweisen. Erfolgt die Anmeldung so kurzfristig, dass der Zahlungseingang vor der Veranstaltung nicht gewährleistet werden kann, muss vor Aufbau bar bezahlt werden.
2. Wenn die Zahlung mindestens 10 Tage vor Veranstaltung erfolgt (relevant ist das Datum des Eingangs beim Vermieter), wird dem Mieter die Grundgebühr erlassen. Diese muss dann nicht überwiesen werden.
3. Der Veranstalter behält sich vor, nur an Händler mit geeigneten Waren zu vermieten (keine Stände mit Neuwaren). Über die Zulassung der Händler und der Verkaufsartikel entscheidet der Veranstalter. Sollte die Anmietung der vom Mieter gewünschten Fläche nicht möglich sein, wird der Veranstalter dem Mieter dies schnellstmöglich mitteilen.
4. Die vermietete Fläche wird durch den Veranstalter ausgewählt und zugewiesen. Sie wird nach Möglichkeit auf dem Veranstaltungsgelände eingezeichnet.
5. Der Mieter ist verpflichtet, sein Geschäft nur auf der ihm zugewiesenen Fläche aufzubauen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine bestimmte Fläche. Ein Anspruch des Mieters auf Überlassung einer Fläche besteht nur, wenn Standmiete und sonstige Gebühren rechtzeitig bezahlt worden sind (relevant ist der Zahlungseingang beim Veranstalter).
6. Feuerwehrflächen und -bewegungszonen sind frei zu halten.
7. Der Standplatz muss spätestens eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn eingenommen werden. Bei Verspätung oder Nicht-Erscheinen ist der Veranstalter vorab zu informieren.
8. Das Geschäft darf während der Dauer der Veranstaltung nicht entfernt oder verändert werden. **Vorzeitige Abbauarbeiten**, die den Gesamteindruck der Veranstaltung beeinträchtigen können, sind zu unterlassen.
9. Die Geschäfte sind pünktlich zu Beginn der täglichen Veranstaltung zu öffnen und dürfen nicht vorzeitig geschlossen werden. Bei Nichteinhalten dieses Punktes wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 30,00 € fällig.
10. Das Befahren des Platzes während der Veranstaltung und das Parken von Fahrzeugen am Stand sind ausdrücklich untersagt. Fahrzeuge sind spätestens 1 Stunde vor Beginn der Veranstaltung zu entfernen (ausgenommen „Auto am Stand“).
11. Beim Aus- und Einladen ist auf andere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen. Die Durchfahrten sind schnellstmöglich wieder zu räumen.
12. Den Anordnungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter sind Folge zu leisten.
13. Sollte als Folge von nicht vom Veranstalter zu vertretenden Ereignissen (Unwetter, behördliches Verbot oder anderen, vom Vermieter nicht zu vertretenden Umständen) der Mieter sein Geschäft nicht aufbauen oder die Veranstaltung nicht stattfinden können, hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung der bezahlten Miete. Ebenso werden mögliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.
14. Das Gelände ist in der Nacht auf Sonntag bewacht, dennoch sollte die Ware gesichert oder verpackt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl wird nicht gehaftet.
15. Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.